

Niederschrift über die Beratung des

Gemeinderats

am 28.09.2023

Anwesend: Bürgermeister Braig und 19 Gemeinderäte

Normalzahl: 24 (einschl. Vorsitzender)

Entschuldigt: Gemeinderäte Bösl, Gugelfuß, Haas und Hangleiter

Außerdem anwesend: Ortsvorsteher Grossmann,
von der Verwaltung Frau Hehr, Herr Hunke, Herr Kemmer und
Frau Pianezzola

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 22:00 Uhr

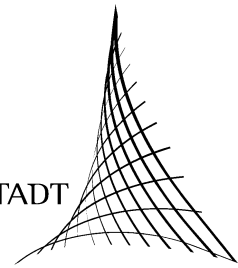
Sitzungsort: Bürgersaal im Kultur- und Sporttreff, Dornstadt

Schriftführer: Thomas Kemmer

Bürgermeister:

Schriftführer:

Gemeinderäte:



**Niederschrift über die Beratung des
Gemeinderats**

Sitzung am 28.09.2023

Anwesend:	Bürgermeister Braig und 19 Gemeinderäte
Normalzahl:	24 (einschl. Vorsitzender)
Entschuldigt:	Gemeinderäte Bösl, Gugelfuß, Haas und Hangleiter
Außerdem anwesend:	Ortsvorsteher Grossmann, von der Verwaltung Frau Hehr, Herr Hunke, Herr Kemmer und Frau Pianezzola
Schriftführer:	Thomas Kemmer

öffentlich

§ 85

Neubau Kindergarten Tomerdingen

- Festlegung der Fachplaner -

Der Beratung liegt die Vorlage GR/2023/075 zu Grunde.

Bürgermeister Braig eröffnet die heutige Gemeinderatssitzung und begrüßt die anwesenden Gemeinderätinnen und Gemeinderäte.

Frau Pianezzola erläutert, dass im Zuge des Architektenauswahlverfahrens für den Neubau des kommunalen Kindergartens im Ortsteil Tomerdingen das Architekturbüro Planer GmbH Sterr-Ludwig aus Blaustein beauftragt wurde. Der Gemeinderat habe der Vorentwurfsplanung in seiner Sitzung am 25.05.2023 (Drucksache GR/2023/037) bereits zugestimmt. Der Aufstellungsbeschluss für das hierfür notwendige Bebauungsplanverfahren wurde durch das Gremium in seiner Sitzung vom 26.07.2023 (Drucksache GR/2023/065) gefasst. Aktuell laufe hier die frühzeitige Beteiligung der Bürger und der Träger öffentlicher Belange.

Zur Planung des Gebäudes ist die Beauftragung mehrerer Fachplaner erforderlich. In Absprache mit der Planer GmbH Sterr-Ludwig und der nps Bauprojektmanagement GmbH wurden Angebote für die Fachbereiche Tragwerksplanung, Heizung/Lüftung/Sanitär-Planung sowie Elektroplanung eingeholt. Alle Angebote wurden mit identischen anrechenbaren Kosten verglichen.

Die eingegangenen Angebotssummen sind in der Sitzungsvorlage dargestellt.

Die Verwaltung empfiehlt nach wirtschaftlicher, sachlicher und rechnerischer Prüfung die Aufträge an die jeweils günstigste Bieterin zu vergeben.

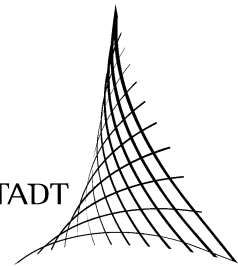
Der Gemeinderat fasst einstimmig folgenden **Beschluss**:

Zur Planung des Neubaus des Kindergartens Tomerdingen werden die folgenden Fachplaner beauftragt:

Tragwerksplanung: Kerler Tragwerkplanung, Blaubeuren (62.375,81 € netto)

Heizung, Lüftung, Sanitär: zieher technic Ingenieurbüro, Ulm (66.362,70 € netto)

Elektro: Planungsbüro Bohnacker GmbH, Schelklingen (57.435,20 € netto)



**Niederschrift über die Beratung des
Gemeinderats**

Sitzung am 28.09.2023

Anwesend:	Bürgermeister Braig und 19 Gemeinderäte
Normalzahl:	24 (einschl. Vorsitzender)
Entschuldigt:	Gemeinderäte Bösl, Gugelfuß, Haas und Hangleiter
Außerdem anwesend:	Ortsvorsteher Grossmann, von der Verwaltung Frau Hehr, Herr Hunke, Herr Kemmer und Frau Pianezzola
Schritfführer:	Thomas Kemmer

öffentlich

§ 86

**Bebauungsplan "Hahnenweiler Süd", Tomerdingen
- Verlängerung der Veränderungssperre -**

Der Beratung liegt die Vorlage GR/2023/077 zu Grunde.

Herr Kemmer berichtet, dass der Gemeinderat in seiner Sitzung am 15.10.2020 den Aufstellungsbeschluss für das Bebauungsplanverfahren „Hahnenweiler Süd“ in Tomerdingen gefasst habe (Drucksache GR/2020/107). In dieser Sitzung hat das Gremium in dem unmittelbar darauffolgenden Tagesordnungspunkt auch den Erlass einer Veränderungssperre für das gesamte Plangebiet beschlossen (Drucksache GR/2020/108), um eine geordnete städtebauliche Entwicklung zu gewährleisten.

Die Veränderungssperre trat mit Veröffentlichung in den Dornstadter Nachrichten am 23.10.2020 in Kraft. Nach § 17 Abs. 1 BauGB tritt eine Veränderungssperre nach Ablauf von zwei Jahren außer Kraft, wobei die Gemeinde die Frist um ein Jahr verlängern kann. In der Gemeinderatssitzung vom 13.10.2022 (Drucksache GR/2022/082) habe das Gremium die Verlängerung der Veränderungssperre beschlossen. Die Satzung zur Verlängerung der Veränderungssperre wurde anschließend in den Dornstadter Nachrichten vom 21.10.2022 veröffentlicht.

Mit dem Eigentümer des Flurstücks Nr. 88 und dessen Rechtsbeistand wurden zwischenzeitlich mehrere Gespräche geführt und verschiedene Planungsvarianten ausgearbeitet. Leider habe die Gemeinde trotz mehrmaliger Erinnerungsschreiben und Nachfragen keine finale Rückmeldung zu den Planungsvarianten erhalten. Eine Einigung ist aktuell nicht abzusehen.

Die Gemeinde könne nun gem. § 17 Abs. 2 BauGB die Veränderungssperre nochmals um ein weiteres Jahr verlängern, sofern besondere Umstände dies erfordern. Die besonderen Umstände ergeben sich dann, wenn eine außergewöhnlich schwierige Planungsaufgabe gegeben ist oder wenn die Verzögerung im Verfahren nicht durch die Gemeinde selbst zu verschulden ist.

Zur Sicherung der Planung werde daher vorgeschlagen, die Veränderungssperre letztmalig um ein weiteres Jahr zu verlängern. In diesem Jahr solle die Planung abgeschlossen werden. Da eine Einigung mit dem Grundstückseigentümer des Flst. Nr. 88 nicht absehbar ist,

wird dieses Grundstück im weiteren Verfahren nicht überplant und vorläufig auch nicht erschlossen.

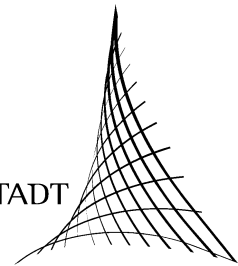
Solange die Veränderungssperre in Kraft ist, besteht für den gesamten Geltungsbereich des Bebauungsplanes ein Veränderungsverbot. Ausnahmen von der Veränderungssperre können im Einzelfall zugelassen werden, sofern keine überwiegenden öffentlichen Belange entgegenstehen.

Gemeinderat Knab möchte wissen, was mit dem Flurstück Nr. 88 passiere, wenn es aus der Planung herausgenommen wird.

Herr Kemmer erläutert, dass das Grundstück einerseits aus der Planung herausgenommen werden könnte. Dann gelte die aktuelle Rechtslage anhand der vorhandenen Baulinie bzw. der geltenden Abrundungssatzung. Ein Großteil des Grundstücks wäre allerdings nicht bebaubar. Grundsätzlich könne das Flurstück Nr. 88 auch mitüberplant werden. Bebaubar wäre die Fläche allerdings nur dann, wenn die Gemeinde das Grundstück auch tatsächlich über eine öffentlich gewidmete Straße erschließen würde. Andererseits könnte das Flurstück Nr. 88 auch gänzlich aus dem Geltungsbereich des Bebauungsplans herausgenommen werden. Die Erschließung könne in beiden Fällen auch zu einem späteren Zeitpunkt noch realisiert werden.

Der Gemeinderat fasst mit 19 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme folgenden **Beschluss**:

Die beigefügte Satzung über die Verlängerung der Veränderungssperre für das Gebiet „Hahnenweiler Süd“ wird gem. § 17 Abs. 2 BauGB beschlossen.



**Niederschrift über die Beratung des
Gemeinderats**

Sitzung am 28.09.2023

Anwesend: Bürgermeister Braig und 19 Gemeinderäte
Normalzahl: 24 (einschl. Vorsitzender)
Entschuldigt: Gemeinderäte Bösl, Gugelfuß, Haas und Hangleiter
Außerdem anwesend: Ortsvorsteher Grossmann,
von der Verwaltung Frau Hehr, Herr Hunke, Herr Kemmer und
Frau Pianezzola
Schriftführer: Thomas Kemmer

öffentlich

§ 87

Baugesuche

Der Beratung liegt die Vorlage GR/2023/076 zu Grunde.

- a.) Ahornweg 3, Flst.Nr. 86/12, Scharenstetten
Bauvoranfrage: Umbau des bestehenden Wohnhauses

Herr Kemmer berichtet, dass für das bestehende Mehrfamilienhaus im Ahornweg 3 in Scharenstetten umfangreiche Umbauarbeiten geplant seien. Zur Abklärung einzelner baurechtlicher und immissionsschutzrechtlicher Fragestellungen hat der Bauherr im Vorfeld eine Bauvoranfrage eingereicht.

Vorgesehen wäre der Einbau einer durchgehenden Schleppgaube auf der Ostseite des Gebäudes, die Errichtung eines Anbaus (Treppenhaus) auf der Nord-West-Seite sowie die Aufstockung eines bereits bestehenden Anbaus auf der Süd-West-Seite. Durch die somit deutlich höhere Traufhöhe auf der Westseite des Gebäudes ergibt sich hier eine deutlich reduzierte Dachneigung mit 20°. Des Weiteren soll der bestehenden und bislang als Laden genutzte Flachdachanbau auf der Westseite des Wohnhauses umgebaut und künftig als Garage genutzt werden. Für das Flachdach wäre eine Nutzung als Dachterrasse für das 1. Obergeschoss vorgesehen. Im 2. Obergeschoss soll zudem unmittelbar über der Dachterrasse noch ein weiterer Balkon errichtet werden.

Aus Sicht der Verwaltung wird das Vorhaben zur Schaffung von weiterem Wohnraum grundsätzlich begrüßt. Das Baugrundstück befindet sich nicht im Geltungsbereich eines qualifizierten Bebauungsplans. Der Umbau des Wohnhauses muss sich demnach nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die unmittelbare Umgebungsbebauung einfügen. Dies habe unmittelbare Auswirkungen auf eine im Rahmen der Bauvoranfrage zu klärende Fragestellung. Das Maß der baulichen Nutzung umfasse unter anderem auch das Einfügen in die Umgebungsbebauung im Hinblick auf die Anzahl der Vollgeschosse.

Spätestens in dem anschließend einzureichenden Baugenehmigungsverfahren müsste durch den Planer eine Wohnflächen- bzw. Vollgeschossberechnung vorgelegt werden, um prüfen zu können, ob das Bestandsgebäude, wie in den Antragsunterlagen angegeben,

bereits tatsächlich über drei Vollgeschosse aufweist oder ob durch die Umbaumaßnahmen ggf. erst ein drittes, zusätzliches Vollgeschoss entstehen würde. Unter der Voraussetzung, dass durch den Umbau kein zusätzliches, drittes Vollgeschoss entsteht, bestehen aus Sicht der Verwaltung keine Bedenken über das Einfügen in die Umgebungsbebauung. Bei der Beurteilung der Garagenzufahrt müsse untersucht werden, ob durch den verhältnismäßig geringen Abstand zur Straße eine eventuelle Gefährdung der Verkehrssicherheit vorliegen könnte. Nach Einschätzung der Verwaltung wird allerdings davon ausgegangen, dass eine Zufahrt problemlos möglich wäre. Sollten von Seiten der Genehmigungsbehörde Bedenken bestehen, wird vorgeschlagen, den Standort in einer kommenden Verkehrsschau gemeinsam mit Vertretern der unteren Verkehrsbehörde und der Polizei zu begutachten. Der Ortschaftsrat Scharenstetten hat der Bauvoranfrage in seiner Sitzung am 20.09.2023 bereits zugestimmt.

Gemeinderat Knab merkt an, dass sich die Firsthöhe des Gebäudes nicht ändere. Durch die größere Traufhöhe sowie die flachere Dachneigung wirke die Ansicht des Wohnhauses eher harmonischer. Er sehe daher kein Problem im Hinblick auf das Einfügen in die Umgebungsbebauung.

Ortsvorsteher Grossmann schließt sich der Meinung von Gemeinderat Knab an. Die letztendliche Entscheidung treffe das Landratsamt. Durch die Schaffung von zusätzlichem Wohnraum sei das Vorhaben allerdings nur zu begrüßen.

Gemeinderat Schmutz möchte wissen, ob ein genehmigter Bauvorbescheid bindend sei. Herr Kemmer erläutert, dass die im Rahmen der Bauvoranfrage gestellten Fragen durch das Landratsamt beantwortet werden müssen. Diese Fragestellungen werden im Rahmen eines späteren Baugenehmigungsverfahrens nicht erneut geprüft, solange sich im Rahmen der Planung keine Abweichungen ergeben. Ein Bauvorbescheid gelte für die Dauer von drei Jahren.

Der Gemeinderat fasst einstimmig folgenden **Beschluss**:

Die Gemeinde äußert sich in folgenden Punkten zu der vorgelegten Bauvoranfrage:

- 1.) Aufgrund der vorgelegten Planunterlagen kann das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 i.V.m. § 34 BauGB erteilt werden.
- 2.) Aus Sicht der Gemeinde bestehen keine Bedenken über das Einfügen nach Art und Maß der baulichen Nutzung.

b.) Im Kränzle 1, Flst.Nr. 675/13, Temmenhausen
Anbau an ein Zweifamilienhaus

Herr Kemmer erklärt, dass auf dem Grundstück Im Kränzle 1 in Temmenhausen die Errichtung eines Anbaus an ein bestehendes Zweifamilienhaus geplant sei. Der Anbau mit einer Grundfläche von ca. 40 m² erstreckt sich über zwei Vollgeschosse, hat eine geplante Wandhöhe von knapp 7,00 Metern und wird mit einem Flachdach ausgeführt. Das Flachdach soll über einen Zugang vom Dachgeschoss aus als Dachterrasse genutzt werden. Das Baugrundstück befindet sich nicht im Geltungsbereich eines rechtskräftigen Bebauungsplans. Auch hier sei somit das Einfügen in die unmittelbare Umgebungsbebauung maßgeblich für eine mögliche Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens. Das Vorhaben zur Schaffung von zusätzlichem Wohnraum werde grundsätzlich befürwortet. Da es sich um einen flächenmäßig gegenüber dem Hauptgebäude untergeordneten Anbau handelt, fügt sich das Vorhaben aus Sicht der Verwaltung nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die

unmittelbare Umgebungsbebauung ein. Es wird daher vorgeschlagen, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Der Ortschaftsrat Temmenhausen habe dem Bauvorhaben in seiner Sitzung vom 20.09.2023 bereits zugestimmt.

Der Gemeinderat fasst einstimmig folgenden **Beschluss**:

Das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 i.V.m. § 34 BauGB wird erteilt.

c.) Lindenstraße 22/1, Flst.Nr. 37/2, Tomerdingen
Neubau Einfamilienhaus mit Doppelgarage

- Gemeinderat Chocholaty ist befangen und nimmt im Zuschauerraum Platz -

Herr Kemmer berichtet, dass für das Grundstück Flst.Nr. 37/2 in der Lindenstraße in Tomerdingen ein Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage eingereicht wurde. In Vorbereitung auf die Neubebauung des Grundstücks wurde im September 2022 bereits eine Bauvoranfrage gestellt mit dem Ziel, die Möglichkeiten für eine spätere Bebauung auszuloten. Ursprünglich war die Errichtung von zwei weiteren Einfamilienhäusern unmittelbar südlich des bestehenden Gebäudes Lindenstraße 22 vorgesehen. Hintergrund der Bauvoranfrage war neben der bauplanungsrechtlichen Zulässigkeit auch die Durchführung einer immissionsschutzrechtlichen Prüfung, bei welcher die Geruchsmissionen der umliegenden landwirtschaftlichen Hofstellen untersucht wurden. Der Ausschuss für Bau, Umwelt und Technik habe in seiner Sitzung am 28.09.2022 das gemeindliche Einvernehmen lediglich für das nördliche der beiden neugeplanten Einfamilienhäuser erteilt.

Entlang der Lindenstraße verläuft eine Baulinie vom 27.11.1937. Über die damals geltende Bauordnung lässt sich eine Bebaubarkeit des Grundstücks bis zu einer Tiefe von 50 Metern, gemessen von der Baulinie, ableiten. Das nördliche der beiden Einfamilienhäuser befand sich noch innerhalb dieses 50-Meter-Abstands und war demnach noch bauplanungsrechtlich dem unbeplanten Innenbereich nach § 34 BauGB zuzuordnen. Der vom Landratsamt erteilte Bauvorbescheid vom 20.02.2023 sieht ebenfalls nur das nördliche der beiden neugeplanten Einfamilienhäuser als genehmigungsfähig an. Auch aus immissionsschutzrechtlicher Sicht könne eine Baugenehmigung in Aussicht gestellt werden.

Auf der Grundlage dieses Bauvorbescheids wurde nun der Bauantrag zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit zwei Vollgeschossen eingereicht. Das Wohngebäude hat eine Traufhöhe von ca. 5,90 Metern, eine maximale Firsthöhe von ca. 8,20 Metern (jeweils gemessen von der Erdgeschossfußbodenhöhe) sowie ein Satteldach mit einer Dachneigung von 25°. Unmittelbar nördlich angrenzend soll eine Doppelgarage mit Flachdach errichtet werden.

Der Wohnhausneubau fügt sich aufgrund Art und Maß der baulichen Nutzung in die Umgebungsbebauung ein, sodass aus Sicht der Verwaltung das Einvernehmen der Gemeinde erteilt werden könnte.

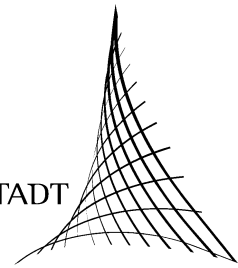
Um eine gesicherte Erschließung des Baugrundstücks zu gewährleisten, muss für das Grundstück Lindenstraße 22 (Flst.Nr. 37) ein Geh-, Fahr- und Leitungsrecht entweder grundbuchrechtlich über eine Dienstbarkeit oder baurechtlich in Form einer Baulast eingetragen werden.

Gemeindeat Aigeltinger gibt zu bedenken, dass zwingend auch die Garage auf dem Grundstück Lindenstraße 22 versetzt werden müsse, um die Zufahrt zu dem Baugrundstück gewährleisten zu können. Dies war im Lageplan des Bauvorbescheids noch dargestellt. Herr Kemmer merkt an, dass man im Rahmen der Stellungnahme der Gemeinde nochmals auf diesen Sachverhalt hinweisen werden.

Der Gemeinderat fasst einstimmig folgenden **Beschluss**:

Das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 i.V.m. § 34 BauGB wird erteilt.

- Gemeinderat Chocholaty nimmt wieder an der Sitzung teil -



Niederschrift über die Beratung des Gemeinderats

Sitzung am 28.09.2023

Anwesend: Bürgermeister Braig und 19 Gemeinderäte
Normalzahl: 24 (einschl. Vorsitzender)
Entschuldigt: Gemeinderäte Bösl, Gugelfuß, Haas und Hangleiter
Außerdem anwesend: Ortsvorsteher Grossmann,
von der Verwaltung Frau Hehr, Herr Hunke, Herr Kemmer und
Frau Pianezzola
Schriftführer: Thomas Kemmer

öffentlich

§ 88

Kindergarten "Auf der Apfelwiese", Bollingen - Vergabe Kucheneinrichtungen -

Der Beratung liegt die Vorlage GR/2023/074 zu Grunde.

Bürgermeister Braig begrüßt den Architekten Stefan Schmidt vom gleichnamigen Architekturbüro aus Dornstadt.

Frau Pianezzola erläutert, dass für den Innenausbau des Kindergartens „Auf der Apfelwiese“ in Bollingen zwischenzeitlich das Teilgewerke „Garderoben und Teeküchen“ beauftragt wurde. Die im Bauantrag enthaltene Ausgabeküche und die pädagogische Küche wurden beschränkt ausgeschrieben.

Die Herausnahme der Küchenarbeiten aus der Gesamtausschreibung rühren daher, dass hier eine getrennte Fachplanung und somit eine gesonderte Ausschreibung erforderlich wurde. Im Rahmen der Submission am 13.09.2023 wurden insgesamt vier Angebote abgegeben. Günstigste Bieterin war die Firma HoGaKa Profi GmbH aus Ulm mit einem Angebotspreis in Höhe von 81.584,02 €. Die Kostenberechnung des bepreisten LVs betrug 82.486,04 €.

Die Kostenschätzung vom Juli 2021 lag für das Gesamtgewerk bei 142.800 €. Die Garderoben und Teeküchen wurden für ca. 144.000 € vergeben, die Küchen kommen nun mit ca. 81.500 € dazu. Somit liegen die Gesamtkosten mit ca. 225.500 € um ca. 82.700 € über der Kostenberechnung.

Herr Schmidt ergänzt, dass ein Großteil der Preissteigerung auf die erhöhten Anforderungen des WKD im Hinblick auf die Verteilerküche zurückzuführen sei. Die Küche müsse entsprechend eines Betriebes gewerblicher Art ausgestattet werden. Hierfür wurde ein gesonderter Fachplaner benötigt. Die Ausschreibung wurde auf 2 Lose aufgeteilt (pädagogische Küche & Verteilerküche).

Gemeinderat Anhorn erkundigt sich, weshalb die Küche als gewerblich nutzbare Küche ausgeführt werden müsse.

Herr Schmidt erläutert, dass dies die Auflagen des WKD seien, andernfalls dürfe die Küche nicht betrieben werden.

Gemeinderätin Happold fragt an, ob diese Anforderungen künftig in allen neu zu bauenden Kindergärten gelten würden.

Bürgermeister Braig vermutet, dass die Situation auch im Neubau in Tomerdingen ähnlich sein werde. In den älteren Einrichtungen gelte vermutlich noch der Bestandsschutz, auch hier finden allerdings in regelmäßigen Abständen Kontrollen durch den WKD statt.

Gemeinderat Sauter erkundigt sich, wie dies im neuen Naturkindergarten gehandhabt werde.

Bürgermeister Braig betont, dass im Naturkindergarten das Essen direkt angeliefert und verteilt werde.

Gemeinderat Kuhnle betont, dass es positiv sei, dass im vorliegenden Fall auf den Einbau eines Fettabscheiders verzichtet werden könne. Man sollte künftig die Abwasserinstallation allerdings darauf ausrichten, dass ein Fettabscheider in Zukunft noch nachgerüstet werden könnte.

Der Gemeinderat fasst mit 18 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen folgenden **Beschluss**:

Der Auftrag wird an die folgende Firma vergeben:

Kücheneinrichtungen: Fa. HoGaKa Profi GmbH, Ulm (81.584,02 €)

Niederschrift über die Beratung des Gemeinderats

Sitzung am 28.09.2023

Anwesend:	Bürgermeister Braig und 19 Gemeinderäte
Normalzahl:	24 (einschl. Vorsitzender)
Entschuldigt:	Gemeinderäte Bösl, Gugelfuß, Haas und Hangleiter
Außerdem anwesend:	Ortsvorsteher Grossmann, von der Verwaltung Frau Hehr, Herr Hunke, Herr Kemmer und Frau Pianezzola
Schritfführer:	Thomas Kemmer

öffentlich

§ 89

Vorbereitung des Jubiläumsjahrs 2025

Der Beratung liegt die Vorlage GR/2023/072 zu Grunde.

Herr Hunke verweist auf das anstehende Jubiläumsjahr 2025. Die Feierlichkeiten umfassen die erste urkundliche Erwähnung der Ortsteile Dornstadt, Bollingen, Tomerdingen und Temmenhausen vor 800 Jahren (am 16.08.1225) sowie das 50-jährige Bestehen der Gemeinde Dornstadt. Das Jubiläum der Ortsteile und der Gesamtgemeinde biete dabei die große Chance, parallel zur Durchführung von Veranstaltungen auch inhaltliche Zeichen zu setzen und das Miteinander im Ort in den Blick zu nehmen. Hierbei müsse man sich im Vorfeld Gedanken machen, welche Aussagen mit den Feierlichkeiten und Aktionen verbunden werden sollen.

Von Seiten der Verwaltung werde vorgeschlagen, insbesondere die Gegenwart und die Zukunft von Ortsteilen und Gesamtgemeinde in den Fokus zu nehmen. Dabei soll der Schwerpunkt auf das bürgerschaftliche Zusammenleben vor Ort gelegt werden. Die Verwaltung spreche sich also in erster Linie für ein inhaltliches Jubiläum der Bürgerschaft aus, um das Zusammenleben und den Zusammenhalt in der Gemeinde zu stärken. Statt aufwändiger Großevents könnte der Schwerpunkt bei mittleren Veranstaltungen liegen, die sich über das Jahr hinweg verteilen, beispielsweise beginnend mit dem Neujahrsempfang 2025. Auch die seit Jahren etablierten Veranstaltungen von Vereinen, Kirchengemeinden und weiteren Initiativen könnten unter den Vorzeichen des Jubiläums durchgeführt werden. Hierzu sollten mit den Beteiligten Gespräche darüber geführt werden, wie die Veranstaltungen mit dem Jubiläum verbunden werden können.

Die Koordination sollte über ein Planungsteam erfolgen, welches sich auf Mitgliedern des Gemeinderats, der Ortschaftsräte, der Vereine, der Verwaltung und interessierten Bürgerinnen und Bürgern zusammensetzt. Die Geschäftsstelle wäre beim Hauptamt angesiedelt. Die Gründung der Planungsgruppe könnte bereits im November 2023 erfolgen. Herr Renner habe sich dazu bereit erklärt, die Moderation des ersten Abends zu übernehmen.

Von einem groß organisierten Wochenende mit Festzelt und umfangreichem Programm würde die Verwaltung absehen. Stattdessen wird vorgeschlagen, eine „Geburtstagsfeier“ an

einem Herbstnachmittag/-abend 2025 durchzuführen, bei dem durch verschiedene Beiträge zum Ausdruck gebracht werden kann, was die Gemeinde ausmacht. Darbietungen von Vereinen, Ideen von Kindergärten und Schulen, verschiedenen Stationen im und am Bürgersaal sowie eine Verpflegung könnten einen bunten Nachmittag/Abend ergeben. Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit könnte ein Logo für das Jubiläumsjahr erstellt werden. Es wird empfohlen, für die Planung und Vorbereitung des Jubiläumsjahres in den beiden Haushaltsjahren 2024 und 2025 jeweils einen Haushaltsansatz in Höhe von rund 50.000 € bereitzustellen, wobei es sich hierbei aktuell nur eine sehr grobe Schätzung handelt. In der 5-plus-1-Runde am 12.09.2023 fand bereits ein erster Gedankenaustausch mit den Teilnehmern statt.

Dabei wurden unter anderem folgende Punkte vorgebracht bzw. angeregt:

- Die Jubiläen sollen in die Zukunft ausgerichtet werden.
- Es soll eine zentrale größere Veranstaltung organisiert werden, ergänzt durch einzelne Aktionen und Projekte in den Ortsteilen.
- Das Jubiläumsjahr soll „wohldosiert“ geplant werden, ohne über das Ziel hinauszuschießen.
- Die Einweihung der Mehrzweckhalle Scharenstetten 2025 soll berücksichtigt werden.
- Das KultPur-Programm 2025 soll finanziell aufgestockt werden.

Gemeinderat Weidlin betont, dass sich die Verwaltung bereits sehr viele Gedanken über die Durchführung gemacht habe. Dadurch gebe es für die Bürgerschaft teilweise gar keinen großen Gestaltungsspielraum mehr. Er schlägt vor, dass bei größeren Veranstaltungen wie zum Beispiel dem Obstwiesenfestival eventuell auch die vorhandene Infrastruktur bereits mitgenutzt werden könnte.

Herr Hunke erläutert, dass es das Ziel sei, eine Diskussion in Gang zu bringen. Je kreativer die Vorschläge seien, desto besser sei das letztendliche Ergebnis. Die jetzigen Überlegungen sollen auch für das Planungsteam nicht abschließend bzw. bindend sein, sondern lediglich einen sehr groben Rahmen bieten.

Gemeinderätin Veyhl fragt an, weshalb der Fonds für die KultPur-Veranstaltungen erhöht werde. Im Rahmen des Jubiläumsjahres könnte die steigende Anzahl an Veranstaltungen möglicherweise sogar zu viel sein.

Bürgermeister Braig merkt an, dass man nochmals überprüfen werde, ob die Zahl der geplanten Veranstaltungen beibehalten werden soll.

Gemeinderat Sauter begrüßt die Tatsache, dass der Planungsgruppe ein gewisser Rahmen vorgegeben werde.

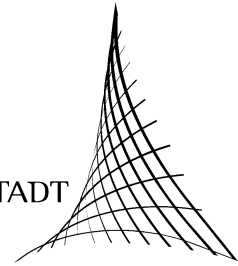
Gemeinderat Jarosch ist der Ansicht, dass die Formulierung im Beschlussantrag einen guten Rahmen vorgebe. Die detaillierte Ausgestaltung könne durch die Planungsgruppe übernommen werden.

Der Gemeinderat fasst mit 18 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 1 Enthaltung folgenden **Beschluss:**

- 1.) Die Verwaltung wird mit der Gründung einer Planungsgruppe für das Jubiläumsjahr 2025 beauftragt. Es soll eine zentrale größere Veranstaltung stattfinden, ergänzt durch weitere Aktionen und Projekte in den Ortsteilen.

Der Gemeinderat fasst einstimmig folgenden **Beschluss**:

- 2.) Für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 werden jeweils 50.000 € zur Verfügung gestellt.
- 3.) Die Verwaltung wird beauftragt, vor den Sommerferien 2024 zum Stand der Planungen im Gemeinderat zu berichten.



**Niederschrift über die Beratung des
Gemeinderats**

Sitzung am 28.09.2023

Anwesend: Bürgermeister Braig und 19 Gemeinderäte
Normalzahl: 24 (einschl. Vorsitzender)
Entschuldigt: Gemeinderäte Bösl, Gugelfuß, Haas und Hangleiter
Außerdem anwesend: Ortsvorsteher Grossmann,
von der Verwaltung Frau Hehr, Herr Hunke, Herr Kemmer und
Frau Pianezzola
Schriftführer: Thomas Kemmer

öffentlich

§ 90

Flächennutzungsplan der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Dornstadt,

9. Änderung

Flächen für Gemeinbedarf

- Vorberatung des Feststellungsbeschlusses -

Der Beratung liegt die Vorlage GR/2023/078 zu Grunde.

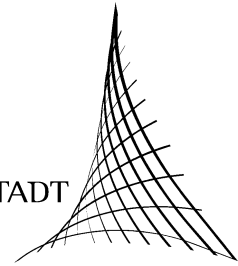
Herr Kemmer erläutert, dass der Gemeinsame Ausschuss der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Dornstadt in seiner Sitzung vom 30.11.2022 (Drucksache GA/2022/002) die öffentliche Auslegung des 9. Änderungsverfahrens des Flächennutzungsplans beschlossen habe. Die Planunterlagen wurden in der Zeit vom 13.02.2023 bis zum 13.03.2023 öffentlich ausgelegt. Die betroffenen Träger öffentlicher Belange wurden angehört. In diesem Zeitraum wurden von 4 Trägern öffentlicher Belange Stellungnahmen abgegeben.

Herr Kemmer stellt die eingegangenen Stellungnahmen mitsamt dem Abwägungsvorschlag der Verwaltung vor.

Der Gemeinderat fasst einstimmig folgenden **Beschluss**:

Empfehlung an den Gemeinsamen Ausschuss:

- 1.) Die eingegangenen Anregungen werden entsprechend der in der Anlage beigefügten Zusammenstellung beschieden.
- 2.) Die „9. Änderung des Flächennutzungsplanes – Flächen für Gemeinbedarf“ mit Begründung und Umweltbericht wird beschlossen.



**Niederschrift über die Beratung des
Gemeinderats**

Sitzung am 28.09.2023

Anwesend: Bürgermeister Braig und 19 Gemeinderäte
Normalzahl: 24 (einschl. Vorsitzender)
Entschuldigt: Gemeinderäte Bösl, Gugelfuß, Haas und Hangleiter
Außerdem anwesend: Ortsvorsteher Grossmann,
von der Verwaltung Frau Hehr, Herr Hunke, Herr Kemmer und
Frau Pianezzola
Schriftführer: Thomas Kemmer

öffentlich

§ 91

Flächennutzungsplan der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Dornstadt,

10. Änderung

Bereich Gewerbebaufläche Himmelweiler III

- Vorberatung des Auslegungsbeschlusses -

Der Beratung liegt die Vorlage GR/2023/079 zu Grunde.

Herr Kemmer berichtet, dass in der Gemeinderatssitzung vom 10.11.2022 (Drucksache GR/2022/099) der Vorentwurf des 10. Änderungsverfahrens des Flächennutzungsplans beschlossen wurde. Der Gemeinde Ausschuss der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Dornstadt stimmte in seiner Sitzung vom 30.11.2022 (Drucksache GA/2022/003) dem Vorentwurf ebenfalls zu und beauftragte die Verwaltung die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit durchzuführen.

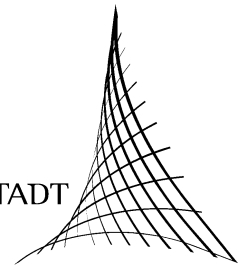
Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit wurde in der Zeit vom 06.02.2023 bis zum 06.03.2023 durchgeführt. Die berührten Träger öffentlicher Belange wurden am Verfahren beteiligt. Während dieser Zeit gingen von 6 Trägern öffentlicher Belange Stellungnahmen ein.

Herr Kemmer stellt die eingegangenen Stellungnahmen mitsamt dem Abwägungsvorschlag der Verwaltung vor.

Der Gemeinderat fasst einstimmig folgenden **Beschluss**:

Empfehlung an den Gemeinsamen Ausschuss:

- 1.) Die eingegangenen Anregungen werden entsprechend der in der Anlage beigefügten Zusammenstellung beschieden.
- 2.) Die „10. Änderung des Flächennutzungsplanes – Bereich Gewerbebaufläche Himmelweiler III“ mit Begründung und Umweltbericht wird gebilligt und gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.



**Niederschrift über die Beratung des
Gemeinderats**

Sitzung am 28.09.2023

Anwesend: Bürgermeister Braig und 19 Gemeinderäte
Normalzahl: 24 (einschl. Vorsitzender)
Entschuldigt: Gemeinderäte Bösl, Gugelfuß, Haas und Hangleiter
Außerdem anwesend: Ortsvorsteher Grossmann,
von der Verwaltung Frau Hehr, Herr Hunke, Herr Kemmer und
Frau Pianezzola
Schriftführer: Thomas Kemmer

öffentlich

§ 92

Flächennutzungsplan der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Dornstadt,

11. Änderung

Zulässigkeit von Freiflächen-Solaranlagen und Gemeinbedarfsstandort in

Tomerdingen

- Vorberatung des Auslegungsbeschlusses -

Der Beratung liegt die Vorlage GR/2023/080 zu Grunde.

Herr Kemmer erläutert, dass in der Gemeinderatssitzung vom 10.11.2022 (Drucksache GR/2022/100) der Vorentwurf des 11. Änderungsverfahrens des Flächennutzungsplans beschlossen wurde. Der Gemeinde Ausschuss der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Dornstadt stimmte in seiner Sitzung vom 30.11.2022 (Drucksache GA/2022/004) dem Vorentwurf ebenfalls zu und beauftragte die Verwaltung die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit durchzuführen.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit wurde in der Zeit vom 06.02.2023 bis zum 06.03.2023 durchgeführt. Die berührten Träger öffentlicher Belange wurden am Verfahren beteiligt. Während dieser Zeit gingen von 8 Trägern öffentlicher Belange Stellungnahmen ein.

Herr Kemmer stellt die eingegangenen Stellungnahmen mitsamt dem Abwägungsvorschlag der Verwaltung vor.

Gemeinderat Anhorn betont, dass er dem Bau von Solaranlagen grundsätzlich zustimmen könne. Die Freiflächen-Photovoltaikanlage im Gewann Blumenhau in Tomerdingen habe er allerdings schon immer sehr kritisch gesehen. In der naheliegenden, bereits realisierten Anlage mit Ausrichtung der Module in Ost-West-Richtung könne er keinen Pflanzbewuchs unterhalb der Module feststellen. Diese Fläche habe keinerlei ökologischen Nutzen mehr. Da auch die geplante Erweiterungsfläche mit einer Modulausrichtung in Ost- und Westrichtung plane, könne er diesem Vorhaben nicht zustimmen.

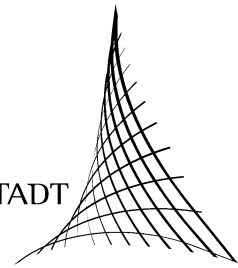
Bürgermeister Braig merkt an, dass der Großteil dieser Fläche mittlerweile in einem Bereich liege, welcher eine bauplanungsrechtliche Privilegierung vorsehe. Für diese Fläche wäre also nach heutiger Rechtslage die Aufstellung eines Bebauungsplans gar nicht mehr

notwendig. Der Vorhabenträger habe für diese Fläche dennoch eine Selbstverpflichtung unterzeichnet, um auf freiwilliger Basis zusätzliche ökologische Maßnahmen anzulegen, welche dann in Zukunft durch die Gemeinde kontrolliert werden.

Der Gemeinderat fasst mit 18 Ja-Stimmen und 2 Nein-Stimmen folgenden **Beschluss**:

Empfehlung an den Gemeinsamen Ausschuss:

- 1.) Die eingegangenen Anregungen werden entsprechend der in der Anlage beigefügten Zusammenstellung beschieden.
- 2.) Der Entwurf der „11. Änderung des Flächennutzungsplanes – Zulässigkeit von Freiflächen-Solaranlagen und Gemeinbedarfsstandort in Tomerdingen“ mit Begründung und Umweltbericht wird gebilligt und gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.



Niederschrift über die Beratung des Gemeinderats

Sitzung am 28.09.2023

Anwesend: Bürgermeister Braig und 19 Gemeinderäte
Normalzahl: 24 (einschl. Vorsitzender)
Entschuldigt: Gemeinderäte Bösl, Gugelfuß, Haas und Hangleiter
Außerdem anwesend: Ortsvorsteher Grossmann,
von der Verwaltung Frau Hehr, Herr Hunke, Herr Kemmer und
Frau Pianezzola
Schriftführer: Thomas Kemmer

öffentlich

§ 93

Verschiedenes

Gemeinderat Knab berichtet, dass er in der Südwest-Presse einen Artikel gelesen habe, welcher den Umgang mit Bebauungsplänen, die nach dem § 13b BauGB erstellt wurden, zum Thema hatte. Da die Gemeinde Dornstadt in den vergangenen Jahren ebenfalls von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht hatte, möchte er wissen, wie mit diesen Bebauungsplanverfahren nun umgegangen werde.

Bürgermeister Braig betont, dass es für die Gemeinden aktuell noch keine konkreten Handlungsempfehlungen gebe. Es gebe hierzu noch keine endgültige Rechtsprechung. Die einzige Empfehlung betreffe momentan die noch laufenden Verfahren nach § 13b BauGB. Diese sollten in jedem Fall gestoppt und stattdessen ein neues Bebauungsplanverfahren im Regelverfahren durchgeführt werden.

Bei den bereits rechtskräftigen Bebauungsplänen, die nach dem § 13b BauGB aufgestellt wurden, werde man momentan noch nicht mit der Erschließung beginnen. Hier müsse man zunächst die weitere Rechtsprechung abwarten.

Gemeinderätin Happold stellt fest, dass viele Kommunen mittlerweile Tempo-30-Zonen auch an übergeordneten Straßen ausweisen können. Eventuell gebe es hier mittlerweile auch Spielraum, um in der Gemeinde Dornstadt weitere Ortsdurchgangsstraßen als Tempo-30-Zonen ausweisen zu können.

Bürgermeister Braig versichert, dass man dies aktuell bereits prüfen lasse.

Gemeinderat Anhorn weist darauf hin, dass es zu diesem Thema bereits seit einigen Jahren einen entsprechenden Antrag seiner Fraktion gebe.

Gemeinderat Jarosch weist darauf hin, dass die neue Salzlagerhalle auf dem Gelände des Bauhofs im Rohbau fertiggestellt wurde. Er fragt an, ob die Bauarbeiten wie geplant vor Beginn des Winters abgeschlossen werden können.

Bürgermeister Braig merkt an, dass die Fertigstellung vor Winterbeginn geplant sei. Man werde die genaue Zeitplanung nochmals mit Herrn Allgöwer abklären.